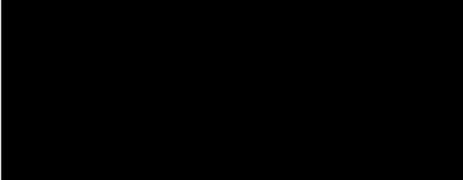




POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück



-Per E-Mail-

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: sp31@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV/21110/2019
Hamburg, 25.11.2019

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 09.11.2019

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

am 09.11.2019 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> einen Antrag (Nr. #170107) auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Zusendung von Informationen zu Kosten, die durch Polizeieinsätze bei Sportereignissen (wie z. B. HSV- oder St. Pauli-Spielen) in den letzten drei Jahren entstanden sind und die Kostenträger je Einsatz.

Ein Anspruch nach der oben genannten Norm ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Der Polizei Hamburg liegen jedoch keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vor.

Die Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Freie und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit Sportereignissen, also z. B. auch Fußballspielen, werden nicht gesondert ermittelt. Sie werden vielmehr aus den allgemein für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gedeckt.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis und auch, dass das Transparenzgesetz eine Erstellung der von Ihnen erfragten Unterlagen nicht vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)